



**NEUSTADT**  
an der **Weinstraße**

---

# AMTSBLATT

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

**Amtsblatt Nr. 47-2025 – vom 20.11.2025**

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Bekanntmachungen

1. Einladung zur 14. Sitzung des Ortsbeirates Geinsheim am 26.11.2025
2. Einladung zur 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.11.2025
3. Einladung zur 2. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 27.11.2025
4. Bekanntmachung über die Meldung von Nutztierhaltung
5. Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung an Frau Hawaz Kasas
6. Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung an Herrn Dominik Gutfrucht
7. Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung an Herrn Ahmad Haitham

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße erscheint in der Regel einmal wöchentlich donnerstags und darüber hinaus nach Bedarf.

Stadtverwaltung Neustadt  
an der Weinstraße  
Hauptabteilung  
Marktplatz 1  
67433 Neustadt an der Weinstraße

Einzelstücke können kostenlos in der Kanzlei im Rathaus (Marktplatz 1) und im Bürgerbüro in der Hindenburgstraße 9a während der üblichen Öffnungszeiten bezogen werden.  
Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf [www.neustadt.eu/amtsblatt](http://www.neustadt.eu/amtsblatt) oder kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.

## Einladung

zur 14. Sitzung des Ortsbeirates Geinsheim

am Mittwoch, 26.11.2025, 19:30 Uhr,

im alten Filmsaal der Grundschule Am Storchennest, Am Hägfeld 44, 67435  
Neustadt-Geinsheim



**NEUSTADT**  
an der Weinstraße

---

### Tagesordnung:

#### - Öffentliche Sitzung -

1. Flächennutzungsplan 2040 mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße
  - a) Abwägung der während der förmlichen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen
  - b) Feststellungsbeschluss
2. Informationen aus der Grundschule
3. Fahrgastunterstand
4. Bau- und Planungsangelegenheiten
5. Mitteilungen und Anfragen
  - 5.1. Spiegel Ausfahrt Am Hägfeld
  - 5.2. Geschwindigkeitsmessung Duttweilerer Strasse
  - 5.3. Gommersheimer Strasse
  - 5.4. Adventsmarkt
  - 5.5. Neujahrsempfang

#### - Nichtöffentliche Sitzung -

6. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 20. November 2025

Gez.  
Sabine Kaufmann  
Ortsvorsteherin Geinsheim

## Einladung

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses gemeinsam mit dem Ausschuss für  
Soziales und Senioren

am Donnerstag, 27.11.2025, 18:00 Uhr,

im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße



---

### Tagesordnung:

#### - Öffentliche Sitzung -

1. Amtseinführung und Verpflichtung von Mitgliedern
2. Wahl einer/eines Vorsitzenden
3. Entwurf des Haushaltsplanes 2026 (Teilhaushalt 6)
4. Änderung der Anlage 1 zur Satzung über die Heranziehung zu einem Kostenbeitrag für die Betreuung in Kindertagespflege sowie über die Festsetzung der Geldleistungen für Tagespflegepersonen (Kindertagespflegegesetz) - Anpassung der laufenden Geldleistung
5. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 20. November 2025

Gez.  
Marc Weigel  
Oberbürgermeister

## **Einladung**

zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren gemeinsam mit dem  
Jugendhilfeausschuss

am Donnerstag, 27.11.2025, 18:00 Uhr,

im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße



---

### **Tagesordnung:**

#### **- Öffentliche Sitzung -**

1. Amtseinführung und Verpflichtung von Mitgliedern
2. Entwurf des Haushaltsplanes 2026 (Teilhaushalt 5)
3. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 20. November 2025

Gez. Ulrich

Stefan Ulrich  
Bürgermeister

DÜW-Info – Nr.: 254/25  
Bad Dürkheim, 17. November 2025

**Pressereferentin**

Laura Estelmann

**Telefon**

06322 961-1017/ -1007

**Mail**

[laura.estelmann@kreis-bad-duerkheim.de](mailto:laura.estelmann@kreis-bad-duerkheim.de)  
[presse@kreis-bad-duerkheim.de](mailto:presse@kreis-bad-duerkheim.de)

## Nutztierhalter müssen ihre Tiere melden

### Veterinäramt der Kreisverwaltung Bad Dürkheim informiert

Das Veterinäramt der Kreisverwaltung Bad Dürkheim informiert über die Tierhaltermeldepflichten: Zur Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen sind Tierhalter verpflichtet, Tierhaltungen mit Bestand, Standort und Tierarten vor Beginn anzuzeigen. Änderungen und Abmeldungen sind ebenfalls unverzüglich mitzuteilen. Die Meldungen sind bestandsunabhängig bei der zuständigen Veterinärbehörde entweder schriftlich über ein Formblatt, elektronisch über ein Kontaktformular oder per E-Mail an [veterinaeramt@kreis-bad-duerkheim.de](mailto:veterinaeramt@kreis-bad-duerkheim.de) in Eigenverantwortung mitzuteilen.

„Diese Regelung ist nicht neu“, sagt der für das Veterinäramt Bad Dürkheim zuständige Kreisbeigeordnete Jonas Bender. „Leider ist es dennoch vielen Nutztierhaltern nicht bekannt, dass Sie Ihren Bestand melden müssen. Diese Anzeige ist für die Seuchenbekämpfung jedoch essentiell und Pflicht eines jeden Halters.“ Regelungen, die das Melden einer Tierart erst ab einer bestimmten Anzahl vorsehen, existieren nicht.

Standorte müssen entweder eine gültige Adresse (Straße, Hausnummer) oder Gemarkung/Flurstücknummer oder Koordinaten (Google Maps) beinhalten. Postalisch ist das Veterinäramt erreichbar unter Kreisverwaltung Bad Dürkheim; Abt. 6 – Veterinäramt; Philipp-Fauth-Straße 11; 67098 Bad Dürkheim.

Am einfachsten erfolgt die Meldung über das Online-Formular: <https://www.kreis-bad-duerkheim.de/nutztierhaltung>





# NEUSTADT

an der Weinstraße

Stadtverwaltung | Marktplatz 1 | 67433 Neustadt an der Weinstraße

## Abteilung Steuern

**Christine Klein**  
Abteilungsleitung

**Telefon** 06321 855-1243

**Fax** 06321 855-1742

## E-Mail

christine.klein@neustadt.eu

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen - bitte angeben

neustadt.eu  
20.11.2025

## Öffentliche Zustellung

Frau Hawaz Kasas, letzte bekannte Anschrift: Heiligenbergstr. 13, 68163 Mannheim, Geschäftsführerin der LIA Stock GmbH, Flugplatzstr. 66, 67435 Neustadt an der Weinstraße, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wird darüber benachrichtigt, dass das nachfolgend aufgeführte Dokument

- Bescheid über Gewerbesteuer 2023 vom 22.10.2025, FAD 148528-1
- Bescheid über Gewerbesteuervorauszahlung 2025 vom 22.10.2025, FAD 148528-1

hiermit öffentlich zugestellt wird und bei der Abteilung Steuern, Hindenburgstr. 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen und in Empfang genommen werden kann.

Gemäß § 122 der Abgabenordnung i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass hierdurch Fristen (z.B. Widerspruchsfrist nach § 70 Verwaltungsgerichtsdordnung -VwGO-) in Gang gesetzt werden können nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

gez.

Marc Weigel  
Oberbürgermeister

**Unser Standort:**  
Hindenburgstraße 14  
Zimmer 315  
67433 Neustadt an der Weinstraße

Ust-IdNr:  
DE 149390961  
Leitweg-ID:  
07316000000-001-82

Sparkasse Rhein-Haardt  
IBAN: DE58 5465 1240 0000 0015 03  
BIC: MALA DE 51 DKH

Telefonzentrale: 06321 855-0  
Telefaxzentrale: 06321 855-1280

Öffnungszeiten: Di 8:30-12:00 Uhr | 14:00-16:00 Uhr | Do 8:30-12:00 Uhr | 14:00-18:00 Uhr |  
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung





# NEUSTADT

an der Weinstraße

Stadtverwaltung | Marktplatz 1 | 67433 Neustadt an der Weinstraße

## JUGENDHILFE

**Carmen Mühlburger**  
Unterhaltsvorschusskasse

**Telefon** 06321 855-1664

**Fax** 06321 855-1743

### E-Mail

carmen.muehlburger@neustadt.eu

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen - bitte angeben  
430-UVG-01662

neustadt.eu  
20.11.2025

### Öffentliche Zustellung

Herr Dominik Gutfrucht, letzte bekannte Anschrift: Hauptstraße 51, 67466 Lambrecht (Pfalz), jetzt unbekannt, wird darüber benachrichtigt, dass das nachfolgende aufgeführte Dokument

- Anhörung wg. Unterhaltszahlung vom 20.11.2025

hiermit öffentlich zugestellt wird und bei der Abteilung Jugendhilfen, Konrad-Adenauer-Straße 43, 67433 Neustadt an der Weinstraße, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen und in Empfang genommen werden kann.

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass hierdurch Fristen (z.B. Widerspruchsfrist nach § 70 Verwaltungsgerichtordnung -VwGO-) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez.  
Carmen Mühlburger  
Sachbearbeiterin

**Unser Standort:**  
Konrad-Adenauer-Straße 43  
Zimmer 119  
67433 Neustadt an der Weinstraße

Ust-IdNr:  
DE 149390961  
Leitweg-ID:  
073160000000-001-82

Sparkasse Rhein-Haardt  
IBAN: DE58 5465 1240 0000 0015 03  
BIC: MALA DE 51 DKH

Telefonzentrale: 06321 855-0  
Telefaxzentrale: 06321 855-1280

Öffnungszeiten: Mo 8:30-12:00 Uhr | Di 8:30-12:00 Uhr | Mi 8:30-12:00 Uhr | Do 14:00-18:00 Uhr | Fr 8:30-12:00 Uhr



ihre BEHÖRDENUMMER





# NEUSTADT

an der Weinstraße

Stadtverwaltung | Marktplatz 1 | 67433 Neustadt an der Weinstraße

## JUGENDAMT

**Kerstin Wolfer**  
Unterhaltsvorschusskasse

**Telefon** 06321 855-1645  
**Fax** 06321 855-1743

**E-Mail**  
kerstin.wolfer@neustadt.eu

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen - bitte angeben  
430-UVG-01610

neustadt.eu  
18.11.2025

Hauptkanzlei  
Stadthaus I

### Öffentliche Zustellung

Herr Ahmad Haitham, Anschrift unbekannt, wird darüber benachrichtigt, dass das nachfolgend aufgeführte Dokument

- Anhörung zum Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen

hiermit öffentlich zugestellt wird und bei der Abteilung Jugendhilfen, Konrad-Adenauer-Straße 43, 67433 Neustadt an der Weinstraße, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen und in Empfang genommen werden kann.

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass hierdurch Fristen (z.B. Widerspruchsfrist nach § 70 Verwaltungsgerichtordnung -VwGO-) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez.  
Kerstin Wolfer  
Sachbearbeiterin

**Unser Standort:**  
Konrad-Adenauer-Straße 43  
Zimmer 118  
67433 Neustadt an der Weinstraße

Ust-IdNr:  
DE 149390961  
Leitweg-ID:  
073160000000-001-82

Sparkasse Rhein-Haardt  
IBAN: DE58 5465 1240 0000 0015 03  
BIC: MALA DE 51 DKH

Telefonzentrale: 06321 855-0  
Telefaxzentrale: 06321 855-1280

Öffnungszeiten: Mo 8:30-12:00 Uhr | Di 8:30-12:00 Uhr | Mi 8:30-12:00 Uhr | Do 14:00-18:00 Uhr | Fr 8:30-12:00 Uhr







# NEUSTADT

an der Weinstraße

Stadtverwaltung | Marktplatz 1 | 67433 Neustadt an der Weinstraße

## JUGENDAMT

**Kerstin Wolfer**  
Unterhaltsvorschusskasse

**Telefon** 06321 855-1645  
**Fax** 06321 855-1743

**E-Mail**  
kerstin.wolfer@neustadt.eu

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen - bitte angeben  
430-UVG-01611

neustadt.eu  
18.11.2025

Hauptkanzlei  
Stadthaus I

### Öffentliche Zustellung

Herr Ahmad Haitham, Anschrift unbekannt, wird darüber benachrichtigt, dass das nachfolgend aufgeführte Dokument

- Anhörung zum Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen

hiermit öffentlich zugestellt wird und bei der Abteilung Jugendhilfen, Konrad-Adenauer-Straße 43, 67433 Neustadt an der Weinstraße, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen und in Empfang genommen werden kann.

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass hierdurch Fristen (z.B. Widerspruchsfrist nach § 70 Verwaltungsgerichtordnung -VwGO-) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez.  
Kerstin Wolfer  
Sachbearbeiterin Jugendhilfe  
Unterhaltsvorschusskasse

**Unser Standort:**  
Konrad-Adenauer-Straße 43  
Zimmer 118  
67433 Neustadt an der Weinstraße

Ust-IdNr:  
DE 149390961  
Leitweg-ID:  
073160000000-001-82

Sparkasse Rhein-Haardt  
IBAN: DE58 5465 1240 0000 0015 03  
BIC: MALA DE 51 DKH

Telefonzentrale: 06321 855-0  
Telefaxzentrale: 06321 855-1280

Öffnungszeiten: Mo 8:30-12:00 Uhr | Di 8:30-12:00 Uhr | Mi 8:30-12:00 Uhr | Do 14:00-18:00 Uhr | Fr 8:30-12:00 Uhr



